

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20083195

Stadtamt 20 4 (2255)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2008
Bezeichnung der Vorlage Gaspreisgestaltung der Stadtwerke Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fragt die Soziale Liste im Rat an:

1. Wann erfolgt eine drastische Preissenkung der Gaspreise durch die Stadtwerke Bochum?
2. Wie würde sich der Gaspreis bei einem unterstellten kontinuierlichen Rohölpreis zwischen 50 und 60 \$ je Barrel entwickeln?
3. Wie hoch ist das Finanzvolumen einer Gaspreissenkung von 20 % pro Monat für die Stadtwerke?
4. Kann erläutert werden, warum die KundInnen der Stadtwerke Bochum nicht von den Rutschritten und Preissenkungen, die vom Bundeskartellamt verfügt wurden, profitieren?
5. Würden die Bochumer KundInnen bei einer ähnlichen vorgehensweise durch die Landeskartellbehörde profitieren, die derzeit die Gaspreise der 140 Versorger in NRW überprüft?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20083195

Stadtamt 20 4 (2255)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Zu den o. a. Fragen hat die Stadtwerke Bochum GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

- zu 1. „Die Stadtwerke Bochum senken zum 1. März 2009 den Gaspreis der Produkte StadtwerkeBasis und StadtwerkePlus um mindestens 0,6 Cent/kWh brutto. Sollten die Preise auf dem Ölmarkt bis zum Jahresende sinken, würde auch diese Entwicklung noch entsprechend eingepreist.

Ab Januar 2009 bieten die Stadtwerke Bochum ein neues Festpreisprodukt mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren an. Der Preis für dieses Produkt wird voraussichtlich unter den bisherigen Angeboten, auch nach der geplanten Senkung, liegen. Der tatsächliche Preis wird nach Auswertung der Marktsituation bis einschließlich Dezember festgelegt. Die Laufzeit beginnt am 1. Februar 2009 und endet am 31. Dezember 2010. Dieses Angebot garantiert den Kunden Planungssicherheit und günstige Bezugspreise für die nächsten zwei Jahre.

- zu 2. Tendenziell würde der Gaspreis bei einem unterstellten kontinuierlichen Rohölpreis zwischen 50 und 60 \$ je Barrel (bei gleichzeitig kontantem Wechselkurs \$/€) sinken, da der Gaspreis mit einem Zeitverzug der Ölpreisentwicklung folgt. Die Senkung der Bezugskosten läge bei ca. 1,0 ct/kWh.
- zu 3. Bei einer Gaspreissenkung im Haushalt- und Kleingewerbekundenbereich um 20 % hätten die Stadtwerke Bochum Mindereinnahmen in Höhe von ca. 25 Mio. Euro - bezogen auf ein Jahr - zu verzeichnen. Die aktuell geplante Senkung um 0,5 ct/kWh zum 01.03.2009, die bezugsseitig belegt ist, führt zu einem Volumen in Höhe von 10 Mio. Euro. Die Differenz zu einer 20 %igen Senkung beläuft sich demnach auf 15 Mio. Euro.
- zu 4. Die Stadtwerke Bochum bieten dem Bundeskartellamt keine Veranlassung, an der Gaspreisgestaltung Kritik zu üben. Die Preise sind angemessen kalkuliert, so dass nachträgliche Senkungen oder Gutschriften wie bei den gerügten Regionalversorgern nicht notwendig sind. Die KundInnen der Stadtwerke Bochum profitieren daher direkt von einem angemessenen Gaspreis.
- zu 5. Sollten sich - rein hypothetisch - im Rahmen der NRW-weiten Überprüfung der Gaspreise durch die Landeskartellbehörde Anzeichen eines Preismissbrauchs der Stadtwerke Bochum ergeben, würden die zu Unrecht einbehaltenen Beträge selbstverständlich den KundInnen gutgeschrieben und der Preis auf das geforderte Maß gesenkt.“